

Vorlage Nr. 26/0362

Federf. Stadamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit	Beigeordneter Ralph Kalveram	Kenntnisnahme	07.09.2026	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:**Der Lotse im Haus der sozialen Leistungen - Aufgaben und Vorstellung von Martin Reber****Begründung:****1. Ausgangslage und Zielsetzung**

Seit dem 01.01.2012 ist der Kreis Recklinghausen als Optionskommune (gemäß § 6a SGB II) zugelassen. Der zentrale Leitgedanke dieses Optionsantrages war: Der Mensch steht im Mittelpunkt.

Um diesen Leitgedanken konsequent umzusetzen, wurde in allen 10 Städten des Kreises Recklinghausen das Konzept der „Häuser der sozialen Leistungen“ eingeführt. Ziel dieser Häuser ist es, alle kommunalen Leistungen auf dem Sektor der Daseinsvorsorge an einem zentralen Ort zu bündeln. Durch die Schaffung dieser Servicecenter erhalten die Bürgerinnen und Bürger einen bedarfsgerechten, schnelleren und besseren Zugang zu den Angeboten aller verantwortlichen Stellen.

2. Der Lotse für die Gladbecker Bürgerinnen und Bürger

Innerhalb dieses Gesamtkonzeptes nimmt der Lotse eine Schlüsselrolle ein. In Gladbeck ist die Stelle des Lotsen, seit Aufnahme der Tätigkeit im September 2012, organisatorisch im Stadamt 50, Amt für Soziales und Wohnen angesiedelt.

Seit Januar 2026 übernimmt Herr Reber die Aufgabe des Lotsen in Gladbeck.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Aufgrund des Umfangs der zahlreichen Angebote, Dienste und Sozialleistungen, die innerhalb des „Hauses der sozialen Leistungen“ gebündelt sind, ist es für viele Menschen nicht immer einfach, die richtigen Stellen für das jeweilige Anliegen zu finden. Viele Ratsuchende befinden sich in belastenden oder unübersichtlichen Lebenssituationen und benötigen Unterstützung bei der Klärung von Zuständigkeiten.

Der Lotse steht hierbei als Wegweiser bei Fragen, Problemlagen und allgemeinen Anliegen zur Seite.

Ziel ist es, effektiv und unbürokratisch zu helfen, indem er den Betroffenen zuhört, ggf. beruhigt und das Anliegen ergründet. Im weiteren Verlauf soll den Ratsuchenden eine passgenaue Anlaufstelle benannt werden, die bei dem jeweiligen Anliegen konkrete Hilfe bieten kann. Sofern gewünscht, kann durch den Lotsen auch ein erster Kontakt mit der jeweiligen Stelle gemeinsam aufgenommen werden. Dies betrifft auch Stellen außerhalb der Stadtverwaltung (z.B. Beratungsdienste von Wohlfahrtsverbänden oder freien Trägern, Diensten des Kreises Recklinghausen, gesetzliche Betreuer:innen, Krankenhäuser, Vermieter, usw.).

3. Der Lotse für Mitarbeitende interner und externer Stellen

Eine weitere Aufgabe des Lotsen ist es, möglichst alle Akteure sozialer (Dienst-) Leistungen und Angebote für die Gladbecker Bürgerinnen und Bürger zu kennen. Dies beinhaltet auch weitergehendes Wissen über die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche und Aufgaben der Stellen sowie die Zugänge und Kontaktmöglichkeiten.

Somit ist die Vernetzung mit den o.g. anderen Stellen ein weiterer wesentlicher Teil der Arbeit des Lotsen, um einerseits aktuelle Entwicklungen zu verfolgen und andererseits den Bekanntheitsgrad des Lotsen im Stadtgebiet aufrechtzuerhalten.

Aber auch die Mitarbeitenden innerhalb des „Hauses der sozialen Leistungen“ sowie Mitarbeitende externer Stellen (Beispiele unter Punkt 2 benannt), können Ratsuchende einerseits an den Lotsen vermitteln und sich auch selbst mit ähnlichen Anliegen an den Lotsen wenden. Ein steter, alltäglicher Austausch besteht, neben den Stellen im Amt für Soziales und Wohnen, z. B. mit dem Gesundheitsamt des Kreises Recklinghausen, dem Jobcenter Gladbeck, dem Amt für Jugend und Familie, der Frauenberatungsstelle, der Caritas in Gladbeck, dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) und vielen mehr.

Um die Situation speziell für wohnungslose Menschen zu verbessern, wurde im März 2026 das erste Treffen des „Netzwerks Wohnungslosenhilfe“ ins Leben gerufen. Ziel des Netzwerktreffens ist es fortlaufend die beteiligten Akteure enger zusammenbringen, den fachlichen Austausch zu fördern, Schnittstellen transparenter zu gestalten, um die gemeinsame Arbeit im Sinne der betroffenen Menschen besser aufeinander abzustimmen.

Das Treffen soll künftig halbjährlich stattfinden. Teilnehmende sind Mitarbeitende der unterschiedlichen Wohnungslosenhilfen, der Betreuungsstelle, der Suchtberatung, des Ge-

sundheitsamtes, der Sozialleistungsträger, der Polizei, des Ordnungsamtes sowie der Bewährungshilfe in Gladbeck.

4. Abgrenzung der Lotsenfunktion

Der Lotse übernimmt keine Sachbearbeitung und entscheidet nicht über Sozialleistungen. Er besitzt gegenüber den beteiligten Stellen keine Weisungsbefugnis und ersetzt weder die fachliche Beratung durch die zuständigen Leistungsträger noch bestehende Beschwerdewege. Seine Aufgabe besteht in der ersten Orientierung, der Klärung möglicher Zuständigkeiten und der Vermittlung geeigneter Ansprechstellen.

5. Zusammenfassung

Kernaufgaben und Kompetenzen des Lotsen:

- **Kundenorientierte Beratung & Orientierung:** Er nimmt die Anliegen der Bürger:innen auf, beruhigt, hört zu, weist die richtigen Wege und bahnt erste Kontakte an, um unnötige Wege zu vermeiden.
- **Prozessaufklärung:** Er informiert transparent darüber, welche Akteure im Haus der sozialen Leistungen für welche Dienstleistungen zuständig sind.
- **Schnelle Vermittlung an die zuständige Stelle:** Er trägt aktiv dazu bei, möglichst wenig Zeit bei der Suche der richtigen Stellen und der damit einhergehenden Lösung zu verlieren. Hierbei ist die Existenzsicherung Betroffener das oberste Ziel (z. B. bei Mittellosigkeit, Wohnungslosigkeit, fehlender Krankenversorgung oder Pfändungsmaßnahmen).
- **Schnittstellen- und Netzwerkarbeit:** Er agiert als zentraler Ansprechpartner für die Mitarbeitenden des Hauses der sozialen Leistungen sowie für externe Fachdienste und Träger (z. B. Beratungsdienste von Wohlfahrtsverbänden oder freien Trägern, des Kreises Recklinghausen, gesetzliche Betreuer*innen, Krankenhäuser, Polizei, Vermieter, usw.).
- **Nachsorge:** Bei Bedarf bietet er sich an, den Ratsuchenden auch im weiteren Verlauf wieder unterstützend zur Verfügung zu stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☒

folgende ☐

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

☒ **keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

☐ _____-Ausschusses

☐ Rates

☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: